

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1825

8.9.1825 (Nr. 249)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 249. Donnerstag, den 8. September 1825.

Baden. (Ausg. aus dem großherzogl. Staats- und Regierungsblatt vom 7. Sept.) — Frankreich. — Großbritannien. — Niederlande. — Spanien. — Türkei. — Südamerika. — Verschiedenes. — Dienstinrichten. — Todesfall.

Baden.

Karlsruhe, den 8. Sept. Seine Königl. Hoheit der Großherzog sind gestern zu Sr. Maj. dem Könige von Preussen nach Koblenz abgereist, um den in Allerhöchster Gegenwart daselbst statt findenden Manöuvres beizuwohnen.

Das großherzogliche Staats- und Regierungsblatt vom 7. September, Nr. XIX., enthält l. folgende höchstlandesherrliche Verordnung:

L u d w i g.

Zur Vereinfachung der Finanz-Administration haben Wir gnädigst beschlossen, und verordnen hiermit wie folgt:

- 1) Die bisher von der Bergwerks-Kommission, der Salinen- und Münz-Kommission besorgten Geschäfte werden einer Stelle übertragen, welche den Namen:

Direktion der Salinen, Berg- und Hüttenwerke, führen wird.

- 2) Sie ist Unserm Finanz-Ministerio untergeordnet, den Salinen-, Berg- und Hütten-Verwaltungen und der Münze unmittelbar vorgesetzt.

Zu den übrigen Staatsstellen steht dieselbe in gleichem Verhältniß wie die Hof-Domänenkammer.

- 3) Das Finanz-Ministerium ist mit dem Vollzug Unseres Willens beauftragt.

Karlsruhe, den 22. August 1825.

L u d w i g.

Vdt. v. B d d h.

Auf Befehl Seiner Königl. Hoheit.
Frey.

Frankreich.

Paris, den 6. Sept. Gestern wurde der Kurs der 5prozent. Konsol. zu 102 Fr. eröffnet und zu 101 Fr. 90 Cent. geschlossen. — 3proz. Konsol. zu 70 Fr. 90 Cent. eröffnet und zu 70 Fr. 80 Cent. geschlossen. — Kön. span. Anleihen von 1823 — 48 1/2.

— In Languedoc und im ganzen mittäglichen Frankreich hoffen die Nebenbesitzer eine eben so gute Weinlese, als die vom Kometen-Jahr (1811) zu erhalten: sie wollen ihren achtzehn hundert fünfundsanzwanziger Wein Karls des Zehnten nennen.

— Man sagt, das Anleihen, welches die Republik Haiti machen will, um die in der Ordonnanz Sr. Majestät Karl X. stipulirte Entschädigungs-Summe von

150,000,000 Fr. zu berichtigen, werde von den HH. Lafitte und Baring (ersterer Banquier in Paris, der andere in London) übernommen werden. (Constit.)

— Sr. K. H. der Kronprinz von Preussen hat folgenden Brief an H. Spontini, der sich gegenwärtig mit Urlaub zu Paris befindet, zu schreiben geruht:

„Die Oper Alcidor trägt, wie all Ihre Kompositionen, den Stempel eines originellen Talentes, und ist, wie die Vestalin, Cortez, Olympia, Nurmahal, bewundernswürdig. Ich nehme mit Vergnügen die Zueignung dieser Oper an, und freue mich, ein öffentliches Zeugniß meiner Achtung für den Komponisten und der Werthschätzung seines Werkes hiermit ablegen zu können.“

Requisitorium des königlichen General-Prokurators beim königlichen Gerichtshofe von Paris, Staatsrath von Bellart, gegen den Constitutionel und den Courier français. (Fortsetzung.)

„Diese Wahrheiten sollten durch ihre Evidenz jedermann, selbst dem Partheigeist, in die Augen springen; allein der Partheigeist läßt sich nicht aufklären, und geht niemals redlich zu Werke. Wenn ihm die Gründe mangeln, sucht er Vorwände. Vorzüglich gibt es deren zwei, womit er sich gegen diese religiösen Institute bewaffnet hat. Wenn man ihn hört, so wollen alle, von einer abentheuerlichen Ehrsucht verzehrt, in die Politik hinüber greifen, die Gewissen und die Regierung selbst tyrannisiren. Wenn man ihn hört, so ahmen alle nichts als Ultramontanismus und Zerstörung der Freiheiten der gallikanischen Kirche. Die Ueberspanntheit beider Verschuldigungen beweist allein schon die tiefe Ungerechtigkeit derselben. Nein, alle religiösen Institute sind nicht von Ehrsucht besessen. Nein, alle religiösen Institute führen nicht den Untergang unserer (gallikanischen) Lehren im Schilde. Daß sich im Schooße einiger dieser heiligen Anstalten unheilige Sinnesarten einschleichen; daß einige weltliche Interessen sich des ehrwürdigen Mantels der Frömmigkeit zum Behufe isolirter ehrfüchtiger Bestrebungen bedienen; daß einige nach Extremen haschen, oder nicht gehörig aufgeklärte Geister, die dem Oberhaupt der Kirche, in so wohl bekannten Gränzen, schulddige Unterwerfung übertreiben mögen; wer läugnet dieß? Wo wäre das Menschenwerk, das in allen seinen Theilen rein, und nicht das wesentliche Gepräge seiner Urheber, das der Unvollkommenheit, an der Stirne trüge? Doch, selbst wenn man dieß redlicherweise einräumt, welche große Gefahr kann, vorzüglich bei dem gegen

wärtigen Zustände der religiösen Meinung, daraus erwachsen? Verschließen wir doch die Augen nicht freiwillig dem Lichte. Nein, nein, nicht der Fanatismus, nicht jenes alte Schreckbild von der Herrschsucht der Geistlichkeit, das aus dem Staube der Gräber, wo deren zertrümmerte Macht ruht, heraufbeschworen wird, ist zu fürchten. Der Geist des Zeitalters würde allein schon ein hinreichendes Gegengewicht gegen eine solche Herrschsucht bilden, wenn es auch nicht in der Pflicht, der Vernunft und dem Interesse der Regierung läge, derselben entgegen zu wirken. Der Atheismus, der Materialismus, diese beiden großen Auflösungsmitel aller gesellschaftlichen Organisationen sind es, welche unter jeder Maske, in der sie erscheinen mögen, bekämpft werden müssen, weil hier die gemeinschaftliche Gefahr zu suchen ist. Diese Feinde sind es, mit welchen ein Kampf auf Tod oder Leben geführt werden muß. Man muß sie bekämpfen, ohne sich abwendig machen zu lassen von diesem Nothkampfe durch eitle Schreckbilder, die nur mit so verrückter Arglist verbreitet werden, um leichtgläubige Gemüther hinter's Licht zu führen. Doch diese leichtgläubigen Gemüther mögen sich beruhigen. Wenn es wahr wäre, daß materielle und äussere Schritte geschähen, um den Scepter dem Krummsiabe zu unterwerfen, wenn jemals, wozu Dank dem Himmel, kein Anschein vorhanden ist, die Würde der Krone sich geistlichen, aber deshalb nicht minder strafbaren, Gegenbesetzungen ausgesetzt sehen sollte, so würde der Widerstand nicht lange auf sich warten lassen; so würde man sehen, daß der Geist der alten Magistratur in der neuen nicht erloschen ist. Als aufrichtige Christen, als getreue Unterthanen, kennen die Obrigkeiten ihre doppelten Obliegenheiten. Sie verwechseln die tiefe Ehrfurcht, die sie dem sichtbaren Oberhaupte der Kirche stets zollen werden, nicht mit dem knechtischen Gehorsam gegen den politischen Willen eines auswärtigen Souveräns. Sie würden ihren Glauben, aber auch ihre Treue gegen den Monarchen mit ihrem Blute besiegeln. Stets bereit, Gott zu geben, was Gottes ist, sind sie nicht minder bereit, für den Kaiser zu vertheidigen, was des Kaisers ist. Nein! die Freiheiten der gallikanischen Kirche sind nicht in Gefahr, selbst wenn einige ascetische Träumer Anschläge gegen sie im Schilde führen sollten. Sollten wirkliche Angriffe erfolgen, so wird es der Sache nicht an unerschrockenen Vertheidigern mangeln, ohne daß sie der verrätherischen Allianz mit den neuen Kirchenvätern bedürften, welche ihren Unterricht im Christenthum aus dem Courier und dem Constitutionnel schöpfen wollen. Sie sind nicht alle erloschen, die Lichter der französischen Kirche; sie leuchten auf mehr denn Einem bischöflichen Stuhle, bereit, im Augenblick des Bedürfnisses all ihren Glanz zu verbreiten. Noch sind auch vorhanden jene ehrwürdigen Trümmer der alten Sorbonne, jener erlauchten Bewahrerin des Glaubens und unserer Disziplinen; jenes Körper, welcher den schätzlichen Titel eines immerwährenden Konziliums der Gallier verdiente, jener eben so nützlichen und

weisen als heiligen Korporation, die durch die königliche Frömmigkeit in einer neuen Gestalt aus ihren Trümmern hervorgegangen ist, und um welche sich, auf die Stimme der Hirten, alle Vertheidiger der Religion schaarenweise versammeln werden, um mit eben so viel Ordnung als gründlicher Gelehrsamkeit; mit eben so viel Wahrheit als Einfalt, alle gefährlichen Sätze, und selbst diejenigen zu bekämpfen, welche die von den größten Prälaten Frankreichs, den berühmten Bossuet an ihrer Spitze, und durch die allgemeine und beharrliche Uebereinstimmung der französischen Kirche anerkannten Wahrheiten angreifen würden. Diese Männer sind es, die man erwarten, diese Männer sind es, die man hören muß. Leute aber, denen die Justiz Stillschweigen auflegen muß, sind all diejenigen, welche theologische Gegenstände nur in der Absicht berühren, um solche zu besudeln; die sie nur aus dem Grund auf's Tapet bringen, um die Leidenschaften und die Zwietracht anzufachen; die nur darum so viel Unruhe über die Herrschsucht der Priester heucheln, weil sie Alles der ihrigen opfern möchten, und die aus keiner andern Absicht ein so entsetzliches Geschrei über die Attentate erheben, die ihrem Vorgesetzten zufolge den Freiheiten der gallikanischen Kirche zugefügt werden, als weil sie gerne Alles, die Freiheiten der gallikanischen Kirche, die Kirche überhaupt, und die Religion selbst, wenn es in ihrer Macht stände, vernichten möchten.

Und wie kann man daran zweifeln, wenn man den Gang dieser eifrigen Vertheidiger unserer Kirche beobachtet; wenn man sie, von den Sachen, von denen sie nur mit Spott reden, zu den Personen, die sie nicht glimpflicher behandeln, übergehend, Jeden der einen Priesters rock, eine Mönchskutte trägt, mit belagenswerther Erbitterung verfolgen sieht; wenn man sie von den Dienern der Kirche in ihren Blättern nie anders, als mit dem absichtlichen Bestreben, solche sammt und sonders der Verachtung Preis zu geben, reden hört; wenn sie deren Reden, deren Schritte, deren Handlungen, deren Absichten entstellen, um sie der Gesellschaft als Anstifter von Groll und Zwietracht, als Spoliatoren der andern Kulte, als habgierige Schacherer mit heiligen Sachen zu schildern; wenn sie ihnen ohne Unterlaß ihren Pomp und ihre Habsucht vorwerfen; wenn sie die Schadenfreude des Publikums ohne Unterlaß mit Fehlern unterhalten, die einzelne Geistliche begangen haben, und sie vergrößern, noch öfter aber durchaus erdichtete, ganz erlogene Beschwerden in Umlauf bringen, um dem ganzen Stande den Widerwillen seiner Mitbürger zuzuziehen; wenn sie endlich sogar in dem Auswurf fremder Zeitungen alle zur Herabwürdigung der katholischen Religion und ihrer Diener geeigneten Mährchen aufspüren.

(Fortsetzung folgt.)

Großbritannien.

London, den 2. Sept. Der Kurs der 3prozent. Consol. wurde heute zu 85½ eröffnet, und ist den Tag über zwischen diesem Preise und 87 geblieben. Colum

bische Bonds zu 72 eröffnet und zu 74 geschlossen; mexikanisches Anleihen 14 Diskonto, und am Schluß der Börse zu 12 Diskonto; griech. Anleihen 17 Diskonto.

(Globe and Traveller.)

— Die Litterary Gazette enthält den Originalvertrag zwischen Milton und dem Verleger seines Werkes *Paradieses*, das dem Verfasser für drei aufeinander folgende Ausgaben von 4500 Abdrücken 15 Pfund Sterling (165 fl.) einbrachte.

— Am 16. August wurde zu Carmarthen (in Süd-Wales) feierlich der Grundstein zu einem Denkmal für den in der Schlacht von Waterloo gebliebenen General Sir Thomas Picton gelegt.

— Wir haben die englischen Journale v. 3. Septem-ber durch außerordentliche Gelegenheit erhalten. Die Fonds haben sich wieder gebessert. Die 3proz. konsol. wurden zu 87½ eröffnet, und standen um 2 Uhr zu 87¾. Man hat große Käufe geschlossen; das klin-gende Geld ist im Ueberfluß da. Die südamerikanischen Fonds haben sich sehr gebessert. Das mexikanische An-leihen, das gestern zu 14 Diskonto war, ist heute zu 8 Diskonto. Die columbischen Bonds, die ges-tern zu 72 standen, stehen heute zu 76. Griechisches Anleihen 16 Diskonto. (Globe and Traveller.)

— Gestern, den 2. Sept., haben sich der Graf und die Gräfin von Liverpool zu Calais auf dem Walmer-Castle eingeschifft, und sind einige Stunden darauf in England angekommen. (Star.)

Niederlande.

Ein Theil der katholischen Geistlichkeit der Niederlande, und namentlich der Erzbischoff von Mecheln, hat gegen die Organisation des philosophischen Kollegiums zu Löwen (S. Karlsr. Ztg. Nr. 202), worin alle jungen Katholiken des Königreichs, welche sich dem geistlichen Stande widmen, einen zweijährigen Studien-Kursus vollenden müssen, Einwendungen gemacht. Diese Opposition gegen die weisen Maaßregeln der königlichen Regierung wird von mehreren Journalen der Niederlande, unter andern von der Lütticher Ztg. und dem Journal von Brüssel, verdienstermaßen gerügt. Letzteres fügt seinen Betrachtungen schließlich folgende Thatsachen bei:

„Der Katholizismus ist glücklich, solchen Beispielen dasjenige des Erzbischoffs von Köln entgegen setzen zu können. Dieser würdige Prälat, indem er erklärt, daß er in Zukunft in sein Seminarium nur junge Leute aufnehmen würde, die einen dreijährigen Kursus der Theologie auf der Universität Bonn gemacht hätten, welche vom König von Preussen gestiftet ist, und der die dortigen Professoren in dieser Wissenschaft ernannt, dieser würdige Prälat hat bewiesen, daß er seine Lage, das Beste der Religion und den Geist seines Jahrhunderts wohl begreift. Das nämliche muß man der katholischen Geistlichkeit im Königreiche Württemberg nachsagen.“

„Durch solche Handlungen einer ächten und aufgeklärten Religiosität sichert die katholische Geistlichkeit Deutschlands der römischen Kirche eine Achtung und einen Res-

pekt, ohne den sie neben der protestantischen sich nicht erhalten könnte.“

Spanien.

Madrid, den 25. Aug. (Privat-Korrespondenz.) In der Nacht vom 22. auf den 23., und vom 23. auf den 24. hatten zahlreiche Verhaftungen statt. Man bemerkt unter denselben den spanischen Grande, Markis von Cardenas; den Domherrn Rojas, Staatsrath; den Abbe Molé, Hofkaplan des Königs; und den Domherrn Salsa, Direktor der Stifts-Fräuleins von San Jago.

Allein die Polizei beschränkt ihre Entdeckungen nicht auf die Männer, die geradezu oder heimlich an dem Versuche des Vessieres Theil nahmen; sie hat sich überdieß der Fonds bemächtigt, die dazu dienen sollten, den Aufruhr zu unterhalten, und die Empörer zu besolden. Man versichert, daß die Summen, deren man sich nur allein in den beiden Domstiftern von Cuenga und Placencia bemächtigte, sich auf 7 Millionen Realen (875,000 fl.) belaufen, so daß, wenn die Polizei ähnliche Entdeckungen in allen Domstiftern des Königreichs macht, der Aufruhr des Vessieres sehr zur rechten Zeit gekommen ist, um unsern Finanzen ein wenig aufzuhelfen. Zur nämlichen Zeit, wo sich die Polizei der Summen bemächtigte, die sich zu Placencia fanden, ließ sie acht Domherrn verhaften.

Der Ober-General-Polizei-Intendant Recacho erhielt so eben von Sr. Maj. einen glänzenden Beweis höchst ihres Zutrauens: Sr. Maj. hat ihm nämlich so eben durch ein Dekret die Befugniß erteilt, selber alle Polizeibeamten des Königreichs zu ernennen und abzusetzen. (J. d. Deb.)

— Die royalistischen Freiwilligen von Salamanca haben sich an den König gewendet, um, zur Sicherstellung der Ruhe in Spanien, die Wiedereinsetzung der Inquisition zu erbitten.

— Vessieres hatte eine Prescriptions-Liste von 17 Personen, die man durch jedes nur mögliche Mittel aus dem Wege räumen sollte, bekannt gemacht; und der Name des Ministers Bea Vermudez stand oben an. Aragonien schien die Provinz zu seyn, auf die dieser General und seine Parthei ihr Augenmerk hauptsächlich gerichtet hatten. Der General-Kapitän, H. v. Bassacourt, benahm sich mit eben so viel Festigkeit als Klugheit, und diese Landschaft ist, nach einigen Augenblicken von Gährung, zur größten Ruhe zurückgekehrt.

(Etoile.)

— Der bekannte Baron v. Croles ist in der Mancha, aus den Bädern zurückkommend, an einem Schlagflusse gestorben. Er war erst 40 Jahre alt.

Türkei.

Marseille, den 1. Aug. Briefe aus Syrien melden: Der Scheik Bechir, der in einem Gefängnisse zu St. Jean d'Acre verhaftet war, sey auf Befehl des Pascha von Aegypten erdrosselt und sein Körper mehrere Tage lang, außerhalb der Stadthore, auf der Land-

straße ausgefetzt worden. Man erzählt folgende besondere Umstände, sein tragisches Ende betreffend:

Dieser berühmte Krieger starb mit Muth und Ergebung. Er rauchte seine Pfeife, umgeben von einigen getreuen Dienern, als der Sergman Babbi mit vier bewaffneten Männern vor ihm erschien. Nach dem Grusse fragt der Scheik den Offizier nach der Ursache seiner Ankunft. Der Befehl Gottes und unsers Herrn Abdallah Pascha, erwiedert dieser. Dieser Befehl blieb lange aus, verfezt der Scheik; erlauben Sie, daß ich mein Gebet verrichte. Er vollendet es in einem Augenblick, und begehrt selber die unglückliche Schnur, die zweimal an seinem Halse bricht. Nun sagte er ruhig zu seinen Heerführern: Hat euer Herr keine bessere Schnur in seinem Sack? Am nämlichen Tage hat man auch noch einen andern Scheik der Drusen erdrosselt.

Der Emir Bechir hatte sich auf eine weit grausamere Weise an den Prinzen aus seiner Familie gerächt, welche die Parthei seines Gegners ergriffen hatten. Er ließ ihnen in seiner Gegenwart die Augen ausstechen, und die Zunge abschneiden, um die Marter ihrer Hinrichtung zu verlängern.

S u b a m e r i k a.

Der gesetzgebende Körper der Provinz Cordova, die zur Republik des la Platastroms gehört, hat jenem Artikel des Vertrags mit Großbritannien, welcher den britischen Unterthanen die Freiheit des Kultus bewilligt, seine Zustimmung verweigert.

V e r s c h i e d e n e s.

Am 24. Aug. hatte in Bonn ein sieben- oder achtjähriger Knabe das Unglück, vor der Stadt von der Landbrücke in den Rhein zu stürzen. Ein Student, Namens Lander, sah das Unglück, und sprang sogleich in's Wasser, um den Knaben zu retten. Es gelang ihm, diesen zu erreichen, und, mit den Zähnen den Kragen seines Kleides fassend, ihn über dem Wasser zu halten, bis ein Fahrzeug zu Hülfe kam, und beide an's Ufer brachte.

— In Mainz hat der dortige Kunstfreund Dieffenbach, der das Haus bewohnt, in welchem Faust und Schöffers ihre Buchdrucker-Offizin hatten, diesen beiden Verbettern der Kunst Güttenbergs ein einfaches, geschmackvolles Denkmal über die Thüre setzen lassen.

Das Regierungsblatt vom 7. Sept., Nr. XIX, enthält folgende Dienstinrichten:

Seine Königl. Hoheit der Großherzog haben gnädigst geruht, dem Oberamtmann Lindemann zu Neckargemünd den Charakter als Obervogt zu ertheilen.

Höchstselben haben ferner gnädigst geruht, den derzeitigen Staats-Ministerialkanzlisten Eichrodt zum Professor bei dem Neckarkreis-Direktorium zu ernennen.

Durch die Beförderung des Pfarrers Johann Nepo-

mus Auprecht zur erledigten Pfarrei Schwarzach, ist die 700 fl. ertragende katholische Pfarrei Menzenschwand erledigt worden. Die Kompetenten um diese den ehevorösterreichischen Konkursgesetzen unterliegende Pfarrfründe haben sich nach Vorschrift des Regierungsblatts vom J. 1810 Nr. 38, insbesondere Art. 4, zu benehmen.

Durch das am 6. Aug. erfolgte Ableben des Pfarrers Seyfert zu Merchingen (Dekanats Adelsheim im Main- und Lauberkreise), ist diese Pfarrei mit einem Kompetenzanschlag von 580 fl. erledigt worden; die Bewerber um dieselbe haben sich daher binnen 6 Wochen bei der Patronats-herrschaft zu melden.

Durch die Beförderung des Pfarrers Burghart in Lembach zur Pfarrei Ewatingen, ist die katholische Pfarrei Lembach mit einem Ertrage von 550 fl. erledigt worden; die Kompetenten um dieselbe haben sich binnen 4 Wochen bei der kais. von Fürstenbergischen Ständeherrschaft als Patron nach Vorschrift zu melden.

Durch Beförderung des Pfarrers Philipp Jakob Henke auf die Pfarrei Großschönach, ist die katholische Pfarrei Herrenwies im Ertrage von 520 fl. in Erledigung gekommen; die Bewerber um dieselbe haben sich daher binnen 4 Wochen bei dem Ringis-Kreis-Direktorium vorschriftsmäßig zu melden.

Durch Pensionirung des Pfarrers Wucherer in Rosfenberg, ist diese Pfarrei erledigt worden. Nach Abzug der aus der Pfarrbesoldung zu schöpfenden Pension von 200 fl. dürfte dieselbe nach dem dermaligen Preise der Naturalien annoch etwas über 400 fl. ertragen. Die Bewerber darum haben sich bei der kais. Löwenstein-Weithemischen Ständeherrschaft zu melden.

Bei der im vergangenen Winterhalbjahre statt gehaltenen Prüfung sind Erwin Kirchgessner von Rauensberg; Wilh. Maler von Knielingen; Franz Strohmeyer von Lauberbischofsheim; Christian Mördes von Mannheim, und Karl Buchegger von St. Peter unter die Zahl der Kameral-Praktikanten aufgenommen worden.

Z o d e s f a l l.

Am 5. September starb zu Mannheim Münzrath Dieze, großherzoglicher Münzwardein, in einem Alter von 72 Jahren 5 Monaten und 16 Tagen.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

7. Sept.	Barometer	Therm.	Hygr.	Wind.
M. 7	27 3/4. 8,7 L.	8,5 G.	58 G.	W.
M. 2	27 3/4. 8,3 L.	13,0 G.	52 G.	W.
N. 9	27 3/4. 7,8 L.	11,3 G.	52 G.	W.

Trüb und regnerisch — etwas heiter — meist klar.

Verloosung

H u b - B a d e s
im Großherzogthum Baden.

Um das allgemeine Interesse, welches das In- und Ausland an der Verloosung dieses vortheilhaften und soliden Etablissements genommen hat, noch mehr zu erhöhen, wird, statt des sechszehnten Looses, von heute an, das elfte frei gegeben, wenn 10 Loose zusammen genommen werden. Damit die Ziehung in Wälde möge statt finden können, wird hiermit zugesagt, daß sie vorgenommen werden wird, sobald von den 14,000 Loosen, aus welchen diese Lotterie besteht, 13,000 Stück abgesetzt seyn werden; dem Gewinner des Hauptpreises wird auch in diesem Falle die versprochene Ablösungssumme von 60,000 fl. durch den Unterzeichneten baar bezahlt, wenn er diese der Befreiung des Hubbades vorziehen sollte. Daß diese Befreiung gerichtlich auf 116,925 fl. geschätzt worden ist, und ausser den großen solid gebauten Bad-, Wirtschafts- und Oekonomiegebäuden mehrere Baum- und Gemüsgärten, 51 Acker Feld, 6 Launen Wiesen, 2 1/2 Morgen Neben und 50 Morgen Wald in sich schließt, ist, so wie auch die Spezifikation der Geldgewinnste von 15,500 fl., aus dem Hauptplane ersichtlich.

Karlsruhe, den 6. März 1825.

Karl Heint. Erhard.

Bekanntmachung.

Die protestantische Gemeinden in Piemont, bekannt unter dem Namen Waldenser, erhielten von ihrer Regierung die Erlaubniß, Beiträge zur Errichtung eines Hospitals zu sammeln. Herr Appia, Abgesandter dieser armen Orte, wendete sich mit der Bitte an das Großherzogliche hohe Ministerium des Innern, daß den Herren Dekanen und Pfarrern erlaubt würde, milde Gaben zu sammeln; derselbe beauftragte mich, das Eingehende an Herrn Jos. Malan, Bankier zu Turin, zu übermachen.

Auf diese Weise ist seit dem 16. Oktober 1824 bis heute bei mir zu jenem Endzweck eingegangen:

Ertrag der Sammlungen der Herren Geistlichen durch die Großherzogl. Dekanate

von einer wohlthätigen Dame	1190 fl. 55 kr.
von Herrn Baron v. Senkenberg	54 fl. — kr.
	8 fl. 6 kr.

zusammen 1253 fl. 1 kr. welche Summe in zwei Uebermachungen an seine Bestimmung gelangt ist.

Karlsruhe, den 6. Sept. 1825.

Ehr. Griesbach.

Verzeichniß

der neu angekommenen Badgäste im Römerbad zu Badenweiler.

Von Urküll, Jagdjunker, aus Pforzheim. Nieß, Proprietär, aus Petersburg. Hug, Particulier, aus Basel. v. Busch, Königl. Preuß. Kammerherr, aus Berlin. Kabiner, Offiz., aus Basel. v. Säundt, Offiz., aus London. Baillet, Rentier, aus Amsterdam. Dollfus, Hartmann, Schlumberger, Kisch, sämmtlich Fabrikanten, aus Mühlhausen. Schneider,

Pfarrer, aus Nevershausen. v. Keller, Oberforstrath, aus Donaueschingen. Herrin und Schrenp, Kaufleute, aus Freiburg. Cherrier, Alermanns, Marula, Keller, Fuchs, Lempsitte, Fugler, Belin, sämmtl. Tribunal-Advokaten, aus Kolmar. Durand, Negot., aus Genf. Beaudemaulin, Ingenieur, aus Hünningen. Huga, Negot., aus Basel. Kbhleuther, Hofmedikus, aus Karlsruhe. Knittel, Bauinspektor, aus Münsferthal. Bosser, Gastwirth, aus Hausen. Graf und Gräfin de Masty, mit Familie, aus Italien. Deory, mit Familie, aus Amsterdam. Whifelly, Präsekt, aus Trachelwald. Freifrau v. Eichthal, mit Familie, aus St. Blasien. Hannhalzer, von da. Zuber, Fabrikant aus Nirheim. v. Hruby, k. k. Oestreich. Gesandter, aus Karlsruhe.

Karlsruhe. [Wichmarkts-Vertagung.] Der auf Dienstag, den 13. September d. J., festgesetzte Wichmarkt wird, eingetretener Hindernisse wegen, nicht an diesem Tage, sondern den darauf folgenden Montag, den 19. September d. J., abgehalten werden; was man hiermit bekannt macht.

Karlsruhe, den 31. August 1825.

Bürgermeisteramt und Stadtrath.
Wagner.

Karlsruhe. [Dienst-Gesuch.] Ein Jugendlehrer, der in der lateinischen, französischen und griechischen Sprache, in der Geographie, Natur- und Weltgeschichte, im Schreiben und Rechnen und auf dem Klavier Unterricht gibt, und von seine Zeugnisse das Weitere befragen, wünscht eine Anstellung. Im Zeitungs-Komptoir das Nähere.

Karlsruhe. [Gesuch.] Zur Ergänzung einer Schiffsladung wird noch ein Quantum von ca. 50,000 Stück rober Halb- und Griefelle gesucht. Anträge desfalls beliebe man in portofreien Briefen an Kapl. William, post restant, in Hamburg zu richten.

Karlsruhe. [Gesuch.] In eine Steindruckerei wird ein geübter Steindruckler gesucht. Wo, erfährt man im Zeitungs-Komptoir.

Kastatt. [Anzeige.] Die unterzeichneten eheworigen Arbeiter in der hiesigen Eisenfabrik von Schlass und Kompagnie haben ein gemeinschaftliches Etablissement dahier errichtet; sie versprechen die nützlichsten Arbeiten, wie die benannte Fabrik, um die billigsten Preise zu liefern; sie nehmen daher auch Bestellungen auf neue Wagen von jeder Art an, und empfehlen sich andurch mit der Bitte um geneigten Zuspruch.

Kastatt, den 14. Juni 1825.

Johann Krig, Schlosser und Schmidt.
Johann Gattung, Wagner.
Heinrich Hammer, Sattler.
Joseph Bouisson, Schreiner u. Kastenmacher.

Ettlingen. [Fässer zu verkaufen.] Nachstehende gute weingrüne Fässer sind um billigen Preis zu verkaufen:

1	40	} hiesige Ohm enthaltend,
1	37	
1	25	
3 jedes	14	
4	13	
1	7	

Ettlingen, den 3. Sept. 1825.

Engelwirth J. Katzenbergers Wtw.

Karlsruhe. [Fässer-Versteigerung.] Nachsten Montag, den 12. d., Nachmittags 2 Uhr, werden in der alten Badgasse im Hause Nr. 10 nachstehende gut erhaltene Fässer, als:

in Eisen gebunden;

1 von 4 Ohm 11 Viertel,

1 " 6 " — " "

1 " 7 " 3 " "

1 " 9 " — " "

1 " 8 " — " "

1 " 6 " — " "

in Holz gebunden:

1 von 5 Ohm 2 Viertel,

1 " 5 " 1 " "

1 " 4 " — " "

1 " 3 " — " "

1 " 1 " — " "

1 " — " 5 " "

um gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.
Karlsruhe, den 7. 1825.

Karlsruhe. [Fahrriß-Versteigerung.] Montag, den 12. dieses Monats, Vormittags 9 Uhr, werden in der Schlossstraße, im Hause Nr. 2 im vierten Stock, seine Meubles, als: 1 Kanapee von Kirschbaumholz mit Polstern, 2 Sekretäre, worunter einer von Mahagoni, Ebsiffoniere, Spiel- und Theetische, große Komode, verschiedene Spiegel, 1 Fortepiano, und sonstige Geräthschaften, gegen baare Zahlung, öffentlich versteigert werden.
Karlsruhe, den 5. September 1825.

Emmendingen. [Fässer-Versteigerung.] Bei der diesseitigen Stelle werden folgende disponible herrschaftliche Fässer, größtentheils in Eisen gebunden, und eiserne Fäßreise öffentlich an den Meistbietenden versteigert, und zwar:

zu Obernimbürg, Donnerstag, den 15. E. M., Vormittags 8 Uhr, 35 Stück Fässer, 2091 Sm., von 153 bis 3 Sm. haltend, nebst 40 Stück eisernen Fäßreisen von verschiedener Größe; und

zu Emmendingen, Freitag, den 16. E. M., Vormittags 8 Uhr, 37 Stück Fässer, 1143 Sm., von 116 bis 4 1/2 Sm. haltend,

mit dem Bemerkten, daß Ratifikation vorbehalten bleibt, und baare Zahlung bei Empfangnahme der Fässer zu geschehen hat.
Emmendingen, den 28. August 1825.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

Barbo.

Unterwiesheim, bei Bruchsal. [Frucht-Versteigerung.] Freitag, den 16. d., Morgens 8 Uhr, werden auf diesseitiger Schreibstube von dem hiesig herrschaftlichen Speicher

25 Mtr. Korn und

100 " Haber,

desselben Tages, Vormittags 10 Uhr, auf dem herrschaftlichen Speicher zu Münzesheim

50 Mtr. Korn,

100 " Dinkel und

100 " Haber,

und an diesem Tage, Nachmittags 2 Uhr, auf dem herrschaftlichen Speicher zu Odenheim

25 Mtr. Korn und

75 " Haber

versteigert und bei annehmbaren Geboten sogleich losgeschlagen.
Unterwiesheim, den 1. Sept. 1825.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

Schmidt.

Pforzheim. [Frucht-Versteigerung.] Mittwoch, den 14. Sept. d. J., Vormittags um 10 Uhr, werden auf dem hiesigen herrschaftlichen Speicher, gegen bei der Abfassung zu leistende baare Zahlung,
400 Malter Dinkel.

und

50 Malter Haber

parthienweise öffentlich versteigert; wozu die Liebhaber andurch eingeladen werden.

Pforzheim, den 29. Aug. 1825.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

Creelius.

Rastatt. [Frucht-Versteigerung.] Donnerstag, den 22. Sept. d. J., werden von dem hiesigen herrschaftlichen Speichervorrath ea.

100 Mtr. Korn,

85 " Gerste und

25 " Haber,

gegen bei der Abfassung zu leistende baare Bezahlung, parthienweise öffentlich versteigert; wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Rastatt, den 6. Sept. 1825.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

Siegl.

Lahr. [Wein- und Frucht-Versteigerung.] Künftigen Montag, den 12. Sept. d. J., werden in Schuttern aus der dasigen herrschaftlichen Kellerei

220 Ohm Wein, 1824er Gewächs,

sodann Nachmittags 2 Uhr, von dem dortig herrschaftlichen Speicher

20 Viertel Weizen,

10 " Halbwaißen,

5 " Korn und

7 " Gerst,

ferner Dienstag, den 13. Sept., Vormittags 9 Uhr, in Lahr, von dem dortigen Speicher

30 Viertel Molzer

öffentlich, und zwar bei annehmbaren Geboten ohne Ratifikationsvorbehalt, versteigert werden; wozu man die Liebhaber andurch einladet.

Lahr, den 6. Sept. 1825.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

Orthwein.

Offenburg. [Wein-Versteigerung.] Von Seiten der unterfertigten Verrechnung werden Samstag, den 10. Sept. d. J., Vormittags 10 Uhr, ungefähr

10 Fuder 1824er Hof- und Gefällweine,

ohne Ratifikations-Vorbehalt, öffentlich versteigert. Wozu die Steigerungsliebhaber hiermit eingeladen werden.

Offenburg, den 24. August 1825.

Großherzogl. Domainenverwaltung.

Brückner.

Karlsruhe. [Pferde-Versteigerung.] In Folge hohen Kriegs-Ministerial-Erlasses vom 3. d. M., Nr. 7350 und 7610, werden 32 austrangirte Reitpferde vom Garde-Kavallerieregiment, und 3 dergleichen von der Artillerie-Brigade, gegen baare Bezahlung, öffentlich versteigert; wozu die Kaufliebhaber auf

Montag, den 12. Sept., Vormittags 9 Uhr, auf dem Plage vor den Garde du Corps, Stallungen eingeladen werden.

Karlsruhe, den 7. Sept. 1825.

J. A.

Hammes, Prem. Lieut. u. Reg. Quartiermeister.

Pforzheim. [Mahlmühle-Verkauf.] Zum Verkauf der in die Ganymasse des Georg Friedrich Beck in Weiler gehörigen nachbeschriebenen Erblehenmühle wurde pr. Dumm. Hofdomainenkammer vom 13. Juni d. J., Nr. 10,058, der lebensherrliche Konsens erteilt.

Dieses herrschaftliche Erblehengut ist die sogen. Dorf-mühle, mitten im Ort Weiler gelegen, und besteht in;

einem 2stöckigen Wohnhaus, worin die Mühle mit 2 Mahlgängen und 1 Gerbgang, sammt der Gerechtigkeit zu einer Delschlag, in einer Hansreibe, einer Scheuer, Stallung und Hofrath dabei;

1 Viertel 19 Ruthen Baum- und Grasgarten und 1 Viertel Wiesen oben am Dorf, und giebt zusammen jährlich nicht weiter Lebenszins an höchste Herrschaft, als 8 fl. 47 kr.

Lage und Beschaffenheit der Mühle bietet dem Besitzer Gelegenheit zu einem guten Erwerbe dar.

Der Verkaufsversuch geschieht in öffentlicher Steigerung Donnerstags, den 22. Sept. d. J., zur Mittagszeit, in dem Gemeindehaus zu Weiter, und sind die Kaufliebhaber hierzu eingeladen, mit dem vorläufigen Bemerkten, daß Steigerer einen solventen Bürgen, Sitten- und Vermögensatteste beizubringen habe. Die nähern Bedingungen werden am Steigerungstage eröffnet werden.

Pforzheim, den 29. Aug. 1825.
Gr. Domainenverwaltung und Amtsrevisorat.
Crezeltius. Seuffert.

Heiterheim. [Verkauf oder Verpachtung der herrschaftlichen zwei Glashöfe in Obermünsterthal.] In Gemäßheit hoher Hofdomänenkammer-Versüßung vom 29. Juli d. J., Nr. 13.108, werden die zwei herrschaftlichen sogenannten Glashöfe in Obermünsterthal, nebst ungefähr

150 Jauchert Waldgang und 50 Garten, Matten und Grundbirnenfeld, einem Verkauf- und Verpachtungsversuch in öffentlicher Versteigerung, und zwar am

Dienstag, den 13. Sept. d. J., Vormittags 10 Uhr, im f. g. alten Glashofe, ausgesetzt.

Finden sich hierzu keine Liebhaber ein, oder fallen die Erlöse zu gering aus, so läßt man künftighin nur einen dieser zwei Höfe, dem man die bestgelegenen Grundstücke zutheilt, fortbestehen, und setzt sodann diese Materie ebenfalls sowohl dem Verkaufe als der Verpachtung aus; der andere Hof wird zum Abbruch versteigert, und die übrigen Grundstücke theilweise veräußert.

Fremde Kauf- und Pachtlustige haben sich über das erforderliche Vermögen mit amtlichen Zeugnissen bei der Versteigerung auszuweisen.

Die Kaufs- und Pachtbedingungen können bei diesseitiger Stelle noch vor der fraglichen Versteigerung eingesehen werden.

Heiterheim, den 27. Aug. 1825.
Großherzogliche Domainenverwaltung.
Engelher.

Bruchsal. [Weinkeller-Verpachtung.] Am Freitag, den 16. d. M., Nachmittags 2 Uhr, wird der eine Bandhaffkeller rechts, ein sehr gesunder gewölbter Weinkeller, 216' lang, 22' breit und 11' tief, auf mehrere Jahre verpachtet.

Bruchsal, den 1. Sept. 1825.
Großherzogliche Domainenverwaltung.
Kochliß.

Durlach. [Wiesen-Verpachtung in Stelgerung.] Nach hoher Anordnung werden die herrschaftlichen Wiesen, von 55 Morgen in den Ziegellöcher, Erdlinger Gemarkung und von 63 Morgen auf dem großen Brühl, welche in der Gegend von Erzingen, Hagfelden und Blantentloch liegen, auf 6 Jahre, morgenweise, in öffentlicher Steigerung verpachtet.

Die Verpachtung geschieht Donnerstag, den 15. September, auf den Wiesen selbst, und nimmt Vormittags 8 Uhr auf den Ziegellöcherwiesen ihren Anfang.

Jeder Pachtlustige muß seine Zahlungsfähigkeit nachweisen, und für den Pachtzins einen tüchtigen Bürgen stellen.

Die Pachtliebhaber werden eingeladen, sich um bemeldete Zeit auf dem Platz der Versteigerung einzufinden.

Durlach, den 27. August 1825.
Großherzogliche Domainenverwaltung.
Banz.

Kastatt. [Brennöl- und Lichter-Lieferung.] Die Brennöl- und Lichterlieferung für die hiesige Garnison soll

Freitag, den 16. d. M., Nachmittags 2 Uhr, auf 1 Jahr an den Wenigstnehmenden im Abstreich verakkordirt werden; die Liebhaber hierzu werden hiermit eingeladen, sich an bemeldtem Tag und Stunde auf dem Platzbureau in hiesiger Kaserne einzufinden.

Kastatt, den 4. Sept. 1825.
Kasernenverwaltung.
Schmidt.

Schwetzingen. [Abhanden gekommene Obligation.] Die Obligation des Jakob Bühler von Friedrichsfeld, zu Gunsten des Gläubigers Steindruckers Schlicht in Mannheim ad 250 fl. ausgestellt, ist bei der Versendung nach Friedrichsfeld abhanden gekommen. Da hierdurch eine neue Ausfertigung notwendig geworden ist, so wird die frühere mit dem Bemerkten für amortisirt erklärt, daß die gültige mit dem Datum vom heutigen ausgestellt ist.

Zugleich werden sämtliche Polizeibehörden ersucht, hierher Nachricht ertheilen zu wollen, wenn die verlorne Obligation ausgefundschafet werden sollte.

Schwetzingen, den 31. August 1825.
Großherzogliches Bezirksamt.
Wierordt.

Karlsruhe. [Aufforderung.] Wegen den deserfirten Garde du Corps, Joseph Grévé, von Mannheim, sind mehrere Schuldposten, im Betrag von 38 fl. 21 kr. eingeklagt worden; der Beklagte wird daher aufgefordert, seine etwaigen Einwendungen

binnen sechs Wochen dahier vorzutragen, widrigenfalls die Forderung als richtig angesehen, und die Gläubiger aus dem disponiblen Vermögen des Schuldners befriedigt werden sollen.

Karlsruhe, den 2. Sept. 1825.
Kommando des Garde-Kavallerie-Regiments.
v. Seufau.

Karlsruhe. [Aufforderung.] Es hat früher dahier eine Privat-Lesegesellschaft von Ärzten und Chirurgen bestanden, von welcher der den 20. Juni d. J. mit Tod abgegangene Medizinalrath und Landchirurg Herbst Bibliothekar und Verrechner war. Diese Gesellschaft hat sich im Jahr 1806 aufgelöst, wie die vorgefundenen Papiere darthun. Es werden nun diejenigen Mitglieder dieser Gesellschaft, welche etwa eine Ansprache an die sich bei dem Verstorbenen vorgefundenen, als Eigenthum dieser bestandenen Privatgesellschaft bezeichneten Bücher zu machen haben, auf Ansuchen der Interessenten aufgefordert, ihre Rechte

binnen 4 Wochen vor dem Großherzogl. Amtsrevisorate geltend zu machen, als nach Verfluß dieser Zeit solche nicht mehr berücksichtigt, und die Bücher öffentlicher Steigerung ausgesetzt werden würden, um aus dem Erlös die Auslagen des Verlebten berichtigen zu können.

Zugleich werden diejenigen Mitglieder, welche noch im Besitz von einzelnen Bänden sind, ersucht, solche in der nämli-

Gen Zeit an Großherzogl. Amtsrevisorat dahier zu übersenden.
Karlsruhe, den 24. August 1825.

Großherzogliches Stadtm.
Baumgärtner.

Karlsruhe. [Aufforderung.] Wer an den Nach-
lass des verstorbenen Kaufmann Louis Stug dahier eine For-
derung zu machen hat, wird hiermit, der Erbverteilung we-
gen, aufgefordert, baldigst seinen Forderungs-Zettel bei dem
Vater desselben, Bäckermeister Stug dahier, einzureichen.
Wer aber ihm schuldig ist, wird ebenfalls aufgefordert, die
Schuld an denselben, gegen Quittung, zu bezahlen, weil sonst
nach Verfluß von 4 Wochen, Eintragung erfolgen müßte.

Karlsruhe, den 26. August 1825.

Großherzogliches Stadtm.
A. A.

Rheinländer.

Hornberg. [Aufforderung.] Der unterm 6. Fe-
bruar v. J., gleich nach seiner Entweichung, in öffentlichen
Blättern vorgeladene Obergewerbetreibende, Georg Friedrich Horn
von hier, wird, vermöge höherer Weisung, nochmals aufge-
fordert,

innen 6 Wochen

sich dahier zur Untersuchung wegen der ihm zur Last fallenden
Verrechners-Untreue zu stellen, widrigenfalls derselbe mit al-
ler Verantwortung ausgeschlossen, und dennoch das Rechtliche
erkannt werden wird.

Verfügt bei Großherzogl. Badischem Bezirksamt Hornberg,
den 30. August 1825.

Barck.

Schopshelm. [Schulden-Liquidation.] Ge-
gen Martin Liesenthaler von Neuenweg ist Saut erkannt,
und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Freitag, den 23. Sept. 1. J., Vormittags 9 Uhr,

in diesseitiger Amtskanzlei anberaumt, wobei sämmtliche Gläu-
biger desselben ihre Forderungen, bei Gefahr des Ausschlusses
von der gegenwärtigen Vermögensmasse, gehörig zu liquidir-
ren haben.

Schopshelm, den 30. Aug. 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.
Leukler.

Ettlingen. [Schulden-Liquidation.] Gegen das
Vermögen des Großherzoglichen Försters Joseph Gerber in
Frauenalb wird der Sautprozeß erkannt, und Tagfahrt zur
Schuldenliquidation auf

Freitag, den 30. Sept. d. J., früh 9 Uhr,

festgesetzt; wobei sämmtliche Gläubiger bei Vermeidung des
Ausschlusses von der vorhandenen Masse zu erscheinen, und
unter Vorlage ihrer etwaigen Berechtigungstitel ihre Forde-
rungen geltend zu machen haben.

Ettlingen, den 20. Aug. 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.

B. B. d. A.

Kirn.

Sinsheim. [Schulden-Liquidation.] Wer an
den in Saut erkannten Georg Heidig zu Kirchart eine
Forderung zu machen hat, wird hiermit aufgefordert, diesel-
be am

Mittwoch, den 14. Sept., früh 8 Uhr,

dahier vor Amt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der
Aktionsmasse, anzumelden und richtig zu stellen.

Sinsheim, den 24. Aug. 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.

Siegel.

Lahr. [Ediktalladung.] Die beiden Brüder Jo-
hann Georg und Johann Christian Kröll von Lahr, welche
ersterer im Jahr 1764, letzterer aber im Jahr 1780, beide als
Kochgerber auf die Wanderschaft giengen, und seither nichts
mehr von sich hören ließen, werden hiermit aufgefordert, sich
binnen 12 Monaten

von heute an dahier zu melden, widrigenfalls man dieselben
für verschollen erklären und ihr Vermögen den nächsten An-
verwandten, gegen Kautionseistung, in fürsorglichen Besitz
geben würde.

Lahr, den 6. Aug. 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.

Lang.

Karlsruhe. [Ediktalladung.] Der zur Erfül-
lung seiner Militärpflicht schon im Jahr 1815 vorgeladene
Daniel Ludwig Kayle, von Mühlburg, wird, auf Ansuchen
seiner Verwandten, aufgefordert,

binnen Jahresfrist

sich dahier zu melden und sein, nach Abzug von an das Groß-
herzogliche General-Einstands-Bureau für ihn im Jahr 1818
bezahlten 600 fl., noch aus 1054 fl. 2 kr. bestehendes Vermö-
gen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls er für verschollen
erklärt, und die im Jahr 1819 gegen Kautionseistung ange-
ordnete Theilung seines Vermögens als Einweisung in den
fürsorglichen Besitz desselben bestätigt werden wird.

Karlsruhe, den 26. August 1825.

Großherzogliches Landamt.

v. Fischer.

Kenzingen. [Verschollenheits-Erklärung.] Joh.
Soldat Georg Afermann von Broggingen, welcher auf
die öffentliche Vorladung vom 9. Juli 1824 keine Nachricht
von sich gegeben hat, wird nunmehr für verschollen erklärt,
und sein Vermögen seinen nächsten sich darum gemeldet ha-
benden Verwandten in fürsorglichen Besitz, gegen Sicherheits-
leistung, gegeben.

Kenzingen, den 29. August 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.

Wolfinger.

Bruchsal. [Verschollenheits-Erklärung.] Joh.
Baptist May von Odenheim wird, da er sich obgeachtet der
diesseitigen Ediktalladung vom 3. April v. J., Nr. 7598, in-
zwischen nicht meldete, nunmehr für verschollen erklärt, und
verordnet, daß sein Vermögen seinen nächsten bekannten An-
verwandten in fürsorglichen Besitz überlassen werden soll.

Bruchsal, den 27. Aug. 1825.

Großherzogliches Oberamt.

Gemehl.

Serlachshelm. [Verschollenheits-Erklärung.]
Der Schmiedgeselle Johann Adam Dertinger von Wilsch-
band, welcher sich auf die Ediktalladung vom 9. Aug. v. J.,
Nr. 9655, dahier nicht gemeldet hat, wird hiermit als ver-
schollen erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten Verwand-
ten, gegen Sicherheitsleistung, verabfolgt.

Serlachshelm, den 24. Aug. 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.

Menzinger.